

Über die vollendete Theilnahme am heiligen Messopfer.

Von der Einsetzung des heiligen Abendmahles, des unblutigen Opfers des neuen Bundes, wird in der heiligen Schrift erzählt bei Matth. 26. 26—28. „Da sie nun des Nachts aßen, nahm Jesus das Brod, segnete es und brach es, gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib,” καὶ ἐδίδοντο τοῖς μαθηταῖς καὶ εἰπεῖ Λαβετε φαγετε Τοντο ἐστι το βορα μον Und er nahm den Kelch, dankte, gab ihnen (denselben) und sprach: Trinket Alle daran; denn dies ist mein Blut des neuen Testamens-tes, das für Viele vergossen wird, zur Vergebung der Sünden: καὶ λαβὼν το ποτηρίον, καὶ εὐχαριστησας, ἐδώκει αὐτοῖς λεγων. Hierzu ἐξ αὐτον παρτεσ Τοντο γαρ ἐστι το αἷμα μον, το της καίρης διαδηκτης Der Herr selbst feierte bei der Einsetzung das h. unblutige Opfer, und alle nahmen unmittelbaren Anteil an selbem, denn es heißt: „Er gab es ihnen“ Deditque discipulis suis, ἐδίδοντο τοῖς μαθηταῖς. „Ebenso schreibt auch Markus 14, 22.“ καὶ ἐδώκει αὐτοῖς (et dedit eis) καὶ εἰπεῖ Λαβετε τοντο ἐστι το αἷμα μον. Ferner Lukas 22, 19. „Und er nahm das Brod, dankte, brach es, gab es ihnen, und sprach: Dies ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Dies thut zu meinem Andenken“ καὶ ἐδώκει αὐτοῖς λεγων

Tοτο εστι το σωμα μου. Sogar der unwürdige Judas nahm an dem Mahle Anteil, freilich zu seinem eigenen Verderben.“ Und nach dem Bissen fuhr der Satan in ihm : *ναι μετα το ψωμιορ, ποτε εἰσῆλθεν εἰς ἔκεινον ο σατανας.* Joh. 13, 27. Der dargereichte Bissen war den Juden das Zeichen, daß das Mahl geschlossen sei. Es war also die Einsetzung des hl. Abendmahles schon vollendet, und er hatte unwürdig den Herrn empfangen. Auch C. 24, V. 30. erzählt Lukas, daß der Herr den zwei Jüngern zu Emmaus das Brod gereicht hat; denn es heißt: „Und als es geschah, als er mit ihnen zu Tische saß, nahm er das Brod, segnete es, brach es, und gab es seinen Jüngern.“ Sie nahmen auch hier Anteil an dem heil. unblutigen Opfer. Sowie der Herr selbst, so thaten auch die hl. Apostel, und ließen alle Würdigen zur sakramentalen Theilnahme am heil. Opfer zu. In der Apostelgeschichte wird erzählt, Act. 2, 42: „Sie beharrten alle in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brodbrechens und im Gebete.“ Vulgata: „in communicatione fractionis panis,“ woraus hervorgeht, daß alle beim heiligen Opfer Gegenwärtigen auch am Genüze des Allerheiligsten Anteil nahmen. Dasselbe hat auch der h. Paulus, als er nach Troas kam, wo sie am ersten Tage der Woche (am Sonntage) zum Brodbrechen zusammen gekommen waren. Apostelgeschichte 20, 6. Sie feierten das heilige unblutige Opfer und nahmen Theil daran. Er schreibt auch an die Korinther 1. Br. 11, 23—25: „Denn ich habe vom Herrn empfangen, was ich auch euch überliefert habe, daß der Herr Jesus in der Nacht, in welcher er verrathen wurde, das Brod nahm, und dankte, brach es, und sprach: Nehmet hin und esst, das ist

mein Leib, λαβετε φαγετε τοτο μον εστι το σωμα, der für euch hingegeben wird; dieses thut zu meinem Andenken. Desgleichen nahm er den Kelch, und sprach: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute, thut dies, so oft ihr trinket, zu meinem Andenken, denn, so oft ihr dieses Brod esset und diesen Kelch trinket, sollet ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis er kommt." Daz̄ diese Worte: λαβετε φαγετε nicht nur an die Apostel und Jünger und somit an ihre Nachfolger, die Bischöfe und Priester, gerichtet sind, sondern auch an alle Gläubigen, beweisen uns überdies die folgenden allgemeineren Stellen, wo er von dem unwürdigen Genüse spricht B. 27.: „Wer unwürdig dieses Brod ist, oder den Kelch des Herrn trinkt ic.“ Itaque quicunque manducaverit . . . nach dem griechischen Texte: „ως τε ος αρ εσθιη τον αρτον.“ (Os qui cum particula conditionali αρ, si, quae rem dubiam et possibilem enuntiat: si quis, wenn Jemand sein sollte, er zweifelt, ob doch jenand sein könne, der unwürdig ic., also ος αρ sine exceptione, wenn jemand, jeder der, Quicunque, Wer immer, αρ nullam admittit exceptionem, et refertur ad ος. Wer unwürdig dieses Brod ist, sei er Priester oder Laie, mit dem Nebenbegriffe, wenn es möglich sein sollte.) Er spricht also ganz allgemein wie im Vers 28: „Der Mensch aber prüfe sich selbst, und so esse er von diesem Brode, trinke aus diesem Kelche“ δοξιμαζετω δε αρθρονος εαρτον (der Mensch αρθρονος Jeder, der empfangen will,) und Vers 30.: „Darum sind unter euch viele Schwache und Kranke, und entschlafen viele,“ was Allioli erklärt: dieses unwürbigen Genusses wegen werdet ihr so sehr durch Krankheiten und Todfälle heimgesucht. Woraus ganz klar zu ersehen ist, daß alle an dem

heiligen Opfer durch Empfang des heiligsten Fleisches und Blutes des Herrn einen sakramentalen Antheil nahmen, und nur die Unwürdigen davon ausgeschlossen waren. Darum vermahnte der heilige Paulus auch jene, welche die Gaben für sich behielten, und sie bei der allgemeinen Niedigung, ohne anderen mitzutheilen, verzehrten, denn dadurch wurde nicht nur die Einheit der Handlung gestört, sondern auch, indem dem Armeren, welcher eine Opfergabe nicht mitbringen konnte, die Communion entzogen, und er gewissermaßen in Verlegenheit gesetzt wurde, 1. Cor. 11. 21. 22., das Band der Eintracht und brüderlichen Liebe verlegt. Paulus tadelte dies, und schreibt an die Gemeinde: „Das heißtt nicht das Abendmahl des Herrn genießen, denn Jeder nimmt seine Speise vor sich hin, und ist . . . Warum achtet ihr die Gemeinde Gottes so gering, und setzt jene in Verlegenheit, welche nichts mitbringen? Was soll ich euch sagen? Euch loben? Hierüber lobe ich euch nicht.“ Paulus fordert sie hier auf zum heiligen Opfer Gaben mitzubringen, damit davon auch die Armen ihren Antheil erhielten. Nach der heil. Communion des Celebrirenden war die Communion aller Gegenwärtigen, die würdig waren, (wie Paulus bemerkt: „Wer unwürdig ist . . . ihr könnet nicht am Tische des Herrn und des Teufels zugleich Theil nehmen u. s. w.) dann folgten am Ende des Gottesdienstes die Liebesmahl, und nicht die heilige Communion, wie es bei uns gewöhnlich ist; nur wurde noch das allerheiligste Sakrament zu den Abwesenden und Kranken geschickt.

Wie die Apostel die sakramentale Theilnahme aller Gläubigen an dem heil. Opfer durch die heil. Communion bestätigen; ebenso finden wir dieses auch

bei den heiligen Vätern. Der hl. Ignatius, ein Schüler des h. Petrus und Johannes, schreibt, Ep. 4 an die Philadelphier: „Sorget wohl, daß ihr nur an Einer Eucharistie theilnehmet, denn es ist nur Ein Fleisch unsers Herrn Jesu Christi, wie nur Ein Trank zur Vereinigung mit seinem Blute, Ein Altar, wie Ein Bischof.“ . . . Dasselbe bezeuget auch der heilige Dionisius. Und im 2. Jahrhundert schreibt Justin der Martyr und Philosoph: „Hierauf bringt man dem Vorsteher der Versammlung Brod und einen Becher mit Wasser und Wein. Der Vorsteher nimmt dieß, lobt und preist den Vater des Weltalls durch den Namen seines Sohnes und des Heiligen Geistes, und dankt ihm ausführlich, daß er uns dieser Gaben gewürdiget hat. Dieses Gebet und diese Danksgabe beschließt die ganze Versammlung mit einem Amen, welches hebräische Wort: Ja, so sei es, bedeutet. Hierauf reichen die Diaconen, wie wir sie nennen, Jedem aus der Versammlung von dem Brod, Wein und Wasser, über welches das Gebet gesprochen worden ist, den Abwesenden, (Kranken und Gefangenen &c.) aber tragen sie es in das Haus, diese Speise nennen wir Eucharistie. Niemand darf an derselben Theil nehmen, als wer unsere Lehre für wahr hält, die Taufe zur Vergebung der Sünden und der Wiedergeburt erhalten hat, und so lebt, wie Christus zu leben befohlen hat. Wir genießen aber das nicht als gemeines Brod, oder gemeinen Trank, sondern, sowie unser durch das Wort Gottes Mensch gewordener Erlöser Jesus Christus zu unserm Heile Fleisch und Blut angenommen hat, sind wir belehrt, daß diese Speise . . . Fleisch und Blut jenes Mensch gewordenen Jesus ist.“ . . . Justin sagt also hier, daß die Diaconen unmittelbar

nach der heiligen Communion des Bischofes oder Priesters Allen oder Jedem aus der Versammlung den Leib und das Blut des Herrn mittheilten, wodurch sie die vollendete Theilnahme, wie sie Dr. Amberger nennt, am heiligen Messopfer erhielten. Nach dem hl. Opfer waren die Liebesmahle gebräuchlich.

Auch Tertullian bezeichnet an vielen Stellen, wie vom Gebet c. 14; über den Schmuck der Frauen c. 11., an seine Gemalin 2, 8., die Verrichtung des eucharistischen Mahles als Opfer, und die hl. Communion als Theilnahme daran, welche von den Diaconen allen Gegenwärtigen nach der Sumption des Priesters gereicht wird.

Cyprian de orat. domin. cap. 13 sagt vom täglichen Brode: Wir bitten aber, daß dieses Brod uns täglich zu Theil werde, damit wir, die wir in Christo sind und das Abendmahl täglich empfangen, nicht durch die Dazwischenkunft eines schweren Vergehens von dem Leibe Christi getrennt werden, indem wir dadurch abgehalten und nicht Theil nehmen können, an dem Genüsse des Himmelsbrodes gehindert sind. „Ut sacerdotes, qui sacrificia Dei quotidie celebramus, hostias Deo et victimas praeparemus. Epist. 57, 3. Hunc autem panem dari nobis quotidie postulamus, . . . Eucharistiam quotidie ad cibum salutis accipimus . . . Orat. domin. 18. Considerantes ideo se quotidie calicem sanguinis Christi bibere, ut possint et ipsi propter Christum sanguinem fundere.“ Epist. ad Thibaritan. 38, 1. Alle Tage also nahmen die Gläubigen am Genüsse des heiligsten Fleisches und Blutes und zwar, wie dort gewöhnlich, nach der Communion des Priesters Anteil; auch fügt er noch einen Grund bei, damit sie

nemlich für Christus ihr Blut vergießen könnten, also zur Stärkung und Kräftigung.

Der heilige Ambrosius spricht ebenso von dem täglichen Genüze des allerheiligsten Leibes Jesu beim h. Opfer: „Denn Christus ist zwar Einmal für die Sünden des Volkes gestorben, aber er nimmt täglich die Sünden des Volkes hinweg. III. B. 108, p. 10 in Luc. 8. n. „denn so oft wir das Blut genießen, verkünden wir den Tod des Herrn.“ IV. 107. d. poen. d. c. n. — 9. „Trinken wir unser Lösegeld, daß wir, indem wir es trinken, erlöst werden.“ III. 228. in Luc. 135. n.

Hier spricht der heilige Ambrosius deutlich den täglichen Empfang des heiligsten Sakramentes beim hochheil. Opfer aus, wobei der Herr täglich die Sünden des Volkes hinwegnimmt, ja er fordert noch alle Anwesenden auf, der Erlösung wegen das heilige Blut als Lösegeld täglich zu trinken. II. 163. in 43. ps. 37. n. sagt er: „Unser Osterlamm ist geschlachtet, Christus. Und betrachte, wie unsere Väter im Vor- bilde das Lamm zertheilten und aßen, indem sie vor- bildeten, daß Leiden des Herrn Jesu, dessen Sakra- ment wir täglich genießen“ Und II. 100. p. in 37. ps. q. n. „Wir, die wir Christo anhängen, essen täglich die Nachlassung und Vergebung der Sünden.“ Dringend also ermahnt auch der hl. Ambrosius seine Gläubigen zum täglichen Empfange des heil. Mahles, wodurch die Gläubigen vollkommen am heil. Opfer participiren, daher zu jenen Zeiten, wie es jetzt noch die Gebete des Priesters nach der heil. Communion beweisen, die Gläubigen unmittelbar nach der Sumption des Priesters selbst am Genüze des Opfers An- theil nahmen. „Und wenn es das tägliche Brot ist,

warum genießest du es erst nach einem Jahre? Nimm täglich, was dir täglich nützen soll. Wer nicht würdig ist, es täglich zu empfangen, ist nicht würdig, es nach einem Jahre zu empfangen. Wie Job opfert täglich für seine Kinder, ob sie etwa entweder im Herzen oder in der Rede gesündiget hätten. Und du hörst, daß, so oft das Opfer geopfert wird, der Tod, die Auferstehung, die Himmelfahrt des Herrn gefeiert wird, und die Vergebung der Sünden, und genießest dies Brod nicht täglich? Wer eine Wunde hat, sucht Arznei. Eine Wunde ist, daß wir Selaven der Sünde sind: die Arznei ist das himmlische verehrungswürdige Sakrament. Unser tägliches Brod gib uns hente, beten wir. Wenn du täglich genießest, ist täglich für dich Heute. Wenn für dich heute Christus ist, steht er täglich für dich auf.“ IV. 135. p. sd. sacr. 4. c. 25—26.

Von den vielen Stellen des heil. Augustin über den öfteren, ja täglichen, Empfang des heiligen Altarsakramentes, will ich nur Eine, aber ganz die Aussprüche des heil. Ambrosius zusammenfassende anführen: „Quotidie peccas, sagt er, quotidie sume.“ Der täglichen Sünden wegen sollen wir täglich communizieren. Auch Papst Anastasius befahl, daß die Diener der Kirche, welche bei dem Opfer zugegen wären, communizirten, und erklärte dies als eine apostolische Einrichtung. „Diu etiam in ecclesia ille mos fuit; ut sacerdos, peracto sacrificio, cum Eucharistiam sumisset, ad sacram mensam fideles invitaret: „Venite fratres ad Communionem.“ Tunc, qui parati erant, hoc est sine lethali peccato, vel jam confessi, „summa cum religione sacrosancta mysteria sumebant.“ Daraus ersehen wir also, daß die Kirche in den ersten Zeiten alle Wür-

digen, welche am heiligen Opfer theilnahmen, auch Anteil an der heil. Communion und dieses unmittelbar nach der Sumption des celebryrenden Priesters, und überdies noch mit bei selbem Opfer konsekrirten Partikeln, nehmen ließ, damit sie so auf das innigste und vollendetste am hochheiligen Opfer participirten. Das Concil von Trident verordnete hierüber sess. XXII. cap. 6.: „Es würde die Kirche wünschen, daß bei allen Messen die anwohnenden Gläubigen nicht blos in geistiger Weise, sondern auch durch den sakramentalen Empfang der Eucharistie communicirten, wodurch die Früchte dieses hochheiligen Opfers im reichlicheren Masse ihnen zufließen würden; wenn jedoch dieses nicht immer geschieht, so verwirft sie jene Messen, in welchen der Priester allein sakramental communicirt, nicht als unerlaubt und als Privatmessen, sondern billigt und empfiehlt sie; denn auch solchen Messen muß in Wahrheit der Charakter der Allgemeinheit beigelegt werden, theils weil bei denselben das Volk spirituell communicirt, theils, weil sie vom öffentlichen Diener der Kirche nicht für sich allein, sondern für alle Gläubigen, die zum Leibe Christi gehören, gefeiert werden.“ Mikrologus de observ. Eccl. c. 51. und Benedikt XIV. de festis n. 350. p. 135 sagen und verordnen hierüber: „Man muß wissen, daß ehedem nur die, welche communicirten, den göttlichen Geheimnissen beiwohnen durften. Daher mußten vor der Opferung die Katechumenen und Blüßer der Kirche verlassen, weil sie zur Communion noch nicht bereitet waren. Solches wird auch bei der Vollbringung der Sakramente angedeutet, da der Priester nicht nur für seine eigene Opferung und Communion betet, sondern auch für die Anderen, und weil er insbesondere das Gebet nach

der Communion nur für die Communicirenden zu verrichten scheint. Darin besteht ja die Communion, daß mehrere an demselben Opfer Theil nehmen.“

Mabillon liturg. Gallica L. I. c. 9. n. 26. sagt: „Ex asservata Eucharistia soli communicabant infirmi, non sani, quibus vix unquam extra missam communio a sacerdote porrigebatur. Contrarius mos in ecclesia Jerosolymitana primum coepisse videtur, ex Humberto Cardinale in responsione contra Graecorum calumnias in haec verba: „Ad haec si quid ex sancta et venerabili Eucharistia in Jerosolymitanis ecclesiis snperfuerit, nec incendunt, nec in foveam mittunt, sed in pixidem mundam recondunt, et sequenti die communicant ex ea populum, quia quotidie communicant ibi, eo quod convenient illuc ex diversis provinciis christiani, qui propter fidem et maximum amorem filii Dei communicare ibi desiderant.““ Wann aber der jetzt an vielen Orten herrschende Gebrauch entstanden sei, die Heilige Eucharistie ohne Unterschied außer der Messe auszutheilen, ist ungewiß, derselbe scheint in solchen Kirchen, in welchen viel Volk zusammen kam, seinen Ursprung genommen zu haben, damit nicht durch die Menge der Communicirenden der Gottesdienst allzusehr verlängert würde. Pouget de instit. eccl. p. 744. berichtet von der Kirche in Frankreich: „Morem hunc, ne dicam abusum, tollunt, quantum fieri potest, episcoli non pauci, solliciti, ut par est, ne quid praeter ordinem fiat; monentque rectores ecclesiarum in statutis synodalibus, in decursu visitationum, ut ne sacram Communionem extra Missarum solemnia dent cuiquam, nisi infirmo.“

Bei Migne Seite 219 findet das seine Bestätigung: „Quibus et ipsi nos assentimus, dummodo

admittatur, posse communionem ad finem Missae differri, si magna vis hominum communicare velit.“

Auch in der griechischen Kirche empfingen die Gläubigen, welche bei dem heil. Opfer gegenwärtig waren, nach der Sumption des Priesters die heilige Communion. Wir wollen theils als Beweis dafür, theils wegen der schönen Gebete, die vor, bei und nach der Sumption und Communion verrichtet werden, die Communion des Priesters und des Volkes nach der Liturgie des heil. Johannes Chrysostomus (Ausgabe von Goar. p. 47. seqq. und Migne T. XII. 201 seqq.) anführen.

Communion des Priesters.

Nach einigen Gebeten fährt der Priester fort: „Herr ich bin nicht werth, daß du unter das schmußige Dach meiner Seele eingehest. Aber, wie du dich gewürdiget hast, in einer Höhle und in der Krippe unvernünftiger Thiere zu ruhen, und in dem Hause Simons des Aussätzigen, und wie du die mir ähnliche Sünderin aufnahmst, die zu dir trat, — so würdige dich auch einzugehen in die Krippe meiner Seele, und in meinen befleckten, todten und aussätzigen Leib. Und wie du nicht geschenet hast den unreinen Mund der Sünderin, die deine Füße küßte, so mein Herr und Gott, weiche nicht von mir, dem Sünder, zurück, sondern verleihe mir in deiner Güte und Milde, theilhaft zu werden deines heiligsten Fleisches und Blutes. Mein Gott, vergib, lasse nach, verzeihe mir meine Vergehungen, durch die ich gegen dich gesündiget, wissentlich oder unwissentlich, im Worte oder im Werke. Alles vergib mir in deiner Güte durch

die Fürbitten deiner unbefleckten und allzeit jungfräulichen Mutter, bewahre mich vor Sünde, auf daß ich deinen kostbaren und unbefleckten Leib empfange zum Heile der Seele und des Leibes."

„Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Glorie des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, jetzt und allzeit und in alle Ewigkeiten. Amen.“ Und so empfangen sie nun das heilige Brod, und in ähnlicher Weise den Kelch; und zwar genießt vorerst der Priester in drei Zügen, und spricht bei dem ersten: „Im Namen des Vaters;“ bei dem zweiten: „und des Sohnes;“ bei dem dritten: „und des heil. Geistes.“ Nach dem Empfange wischt er den heiligen Kelch und seine Luppen mit Sorgfalt und Chrfurcht ab, mit den Worten: „Das hat berührt meine Luppen, und wird wegnehmen meine Ungerechtigkeiten, und wird mich reinigen von meinen Sünden, jetzt und allzeit und in alle Ewigkeit. Amen.“ Dann hält er den heiligen Kelch in seinen Händen und ruft den Diakon: („Diakon tritt herzu“) Der Diakon aber tritt hin, verneigt sich einmal und spricht: „Siehe ich komme zu dem unsterblichen Könige,“ und „ich glaube, Herr, und bekenne“ u. s. w. Und der Priester spricht: „Es nimmt Theil der Diener Gottes, der Diakon R., an dem kostbaren und heiligen Blute unsers Herrn und Erlösers Jesus Christus zur Vergebung der Sünden.“ Hierauf nimmt der Diakon den heiligen Diskus *) über dem heiligen Kelche, wischt

*) Der griechische Name für Patena, die in den älteren Zeiten des Christenthums die Gestalt einer tiefen Schüssel hatte, da die Eingabe der Opfergaben, und die Austheilung der konsekrirten Gestalten, wozu sie nöthig war, wesentlich zur Feier des h. Messopfers gehörte. Ann. d. R.

ihn mit dem heil. Schwamm sorgfältig ab, bedeckt mit Aufmerksamkeit und Andacht den heil. Kelch mit dem Velum, und legt ebenso die andern Vela und den Aster *) auf den heiligen Diskus.

Communion des Volkes.

Nun öffnen sich die Pforten des Presbyteriums. Und der Diacon verneigt sich einmal, nimmt den hl. Kelch mit Ehrfurcht, geht zur Thüre, und zeigt denselben, indem er ihn emporhebt, dem Volke mit den Worten: „Mit Gottesfurcht, Glaube und Liebe tretet herzu!“ (Chor:) „Amen. Amen. Gepréisen sei, der da kommt im Namen des Herrn!“ (Hier communicirt das Volk.) Und der Priester segnet das Volk mit lauter Stimme, und spricht: „Rette o Gott, dein Volk, und segne dein Erbe!“ Und der Chor: „Auf viele Jahre, Herr!“ Diacon und Priester kehren zurück zum heil. Tische, der Priester räuchert dreimal, und spricht bei sich: „Neber die Himmel werdest du erhöhet, o Gott, und über die ganze Erde deiner Glorie!“ Darauf nimmt er den heiligen Diskus, und legt ihn auf das Haupt des Diacons. Der Diacon empfängt ihn mit Ehrfurcht, geht gegen die Thüre zu nach auswärts schauend und ohne etwas zu sprechen, zum Kredenz-

*) Aster oder Asteriskus ist ein kleines, sternförmiges metallenes Gestell über das h. Brod, damit die drei Tücher (das größte davon heißt Aör—Luft), womit Brod und Kelch zudeckt werden, das erstere nicht unmittelbar berühren. Dr. Amberger, aus dessen Pastoral-Theologie der Herr Verfasser des vorliegenden Artikels die Liturgie des heil. Chrysostomus entnommen, scheint sich hier geirrt zu haben; es soll wohl heißen: Er legt — — — den Aör auf den hl. Diskus. Ann. d. R.

tische, und legt ihn daselbst nieder. Der Priester aber nimmt, sich verneigend, den hl. Kelch, und zur Thüre gegen das Volk gesehrt, spricht er: „Immerdar, jetzt und allzeit, und in alle Ewigkeiten.“ Chor: „Amen.“

P o s t - C o m m u n i o n.

Und sogleich betet er stille: „Wir sagen dir Dank, gütiger Gott, du Wohlthäter unserer Seelen, weil du auch am heutigen Tage uns gewürdiget hast deiner himmlischen und unsterblichen Geheimnisse . . .“ Also ist in der griechischen Kirche, welche noch heut zu Tage die Liturgie des hl. Johannes Chrysostomus gebraucht, die Communion des Volkes immer infra Missam nach der Communion des Priesters und Diaconis. Der Wunsch der kathol. Kirche hat sich in den schon früher angeführten Worten des Concils zu Trident sess. XXII. cap. 6. ganz deutlich und genau ausgesprochen.

Noch immer besteht daher die Verordnung: „Die Communion des Volkes inner der Messe muß gleich nach der Communion des celebrirenden Priesters geschehen, (nur manchmal aus vernünftigen Gründen nach der hl. Messe) da die Gebete, welche in der Messe nach der Communion gesprochen werden, nicht nur auf den Priester, sondern auch auf die andern Communicirenden Bezug nehmen.“ Ritual. Rom. p. 83. In ihrer milden Weise untersagt die Kirche durch diese Verordnung nicht jede Communion unabhängig von der Messe, denn „Communio autem populi infra missam,“ steht offenbar gegenüber der Communio extra missam, aber sie gibt ihren Willen zu erkennen, daß jene, welche dem eucharistischen Opfer beiwohnen und zur Communion bereitet sind, während der Messe com-

municiren sollen; denn die Communion ist die vollkommenste Theilnahme an dem Opfer, das durch die ganze Liturgie als Opfer des Priesters und des Volkes sich kund gibt. Daher soll wenigstens bei dem Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen die Communion während der Messe an jene Gläubigen ausgespendet werden, die nicht gehindert sind, indem ihre Anzahl auch gewöhnlich bekannt ist, und leicht so viele oder etwas mehr Partikeln bei der hl. Messe konserirt, und die übriggebliebenen im Ciborium aufbewahrt werden können.

Wie erhebend würde es nicht sein, wenn die Oster-Communion der einzelnen Stände und Gemeinden, so wie die Communion der Kinder, während des hl. Opfers ausgetheilt würde! Von besonderer Wichtigkeit und höchster Bedeutung wäre die hl. Communion infra Missam bei Trauungen, indem die Ehe das Symbol der Vereinigung Christi mit seiner Kirche und von grösster Bedeutung für Erbauung des Reiches Gottes ist. Dadurch wird der unchristlichen Gewohnheit, sich Nachmittags ohne aller Verbindung mit dem hochheiligen Opfer, ohne der besonders für Brautpersonen an diesem Tage so nothwendigen Theilnahme daran und ohne der gänzlichen Einigung mit Christus, sich trauen zu lassen, am leichtesten vorgebeugt. Verspätung, Tänze, Schmausereien, Trinkgelage, ja Trunkenheit schon vor der Trauung und der heil. Messe könnten auf diese Weise bei der niederen Classe ohne allem Verdruss beseitigt und verhindert werden. Es stimmt dies überdies mit dem so schönen Ritus bei der hiezu eigens bestimmten Votiv-Messe (missa

pro sponso et sponsa) und ihren kraftvollen und hl. Gebeten und Segnungen, vollkommen überein. *)

Die praktischen Schwierigkeiten, die gegen den Empfang des Allerheiligsten infra missam sich erheben, sind

*) Die Votivmesse pro sponso et sponsa kann genommen werden auch an festis duplicibus (seien sie majora oder minora) nur nicht an Festen ersten und zweiten Ranges und an Sonn- und gebotenen Festtagen C. R. 20. Dec. 1783; noch an jenen Tagen, welche ein Festum duplex ausschließen, d. i. die privilegierten Oktaven, die Vigilien vor Weihnachten und Pfingsten, der Aschermittwoch und die Charwoche. Auch gehört hiezu die Oktave des Frohleichenamtsfestes, wo sie privilegiert ist, so wie die Oktav von Epiphanie. C. R. 20. April 1822. Es ist aber diese Votivmesse votiva privata, und ist daher ohne Gloria und Credo und wenigstens mit drei Orationen zu feiern, auch an dem Festum duplex, wo dann als dritte Oration die Kollekte der Zeit genommen wird. C. R. 28. Februar 1818.

An den Tagen, an welchen diese Votivmesse nicht gefeiert werden kann, wird sie bei der Einführung kommémorirt (sub distincta conclusione, auch bei Festen ersten und zweiten Ranges) und zwar alsbald nach den übrigen etwa vorgeschriebenen Kommémorationen. C. R. 20. April 1822.

„Ist die Braut Witwe, so hat, wie die benedictio nuptiarum, auch die Votivmesse zu unterbleiben;“ C. R. 3. März 1761, ebenso wenn die Ehe mit Dispensation zur geschlossenen Zeit eingegangen wird. C. R. 31. August 1839.

Bei dieser Messe wird die Präfation genommen, welche der Oktave oder Zeit entspricht, in welcher sie gefeiert wird; hat aber Oktave und Zeit keine eigene Präfation, die Communis. So Rubr. gen. Tit. XII. n. 4. Wenn daher an einem Feste mit eigener Präfation eine Votivmesse ohne besonderer Präfation zu feiern ist, so ist nicht die Präfation des Festes, sondern die der Zeit oder Oktave oder die communis zu nehmen. C. R. 2. Dezember 1684, 16. Juni. 1708. Nur an Sonntagen gilt die Präfation de sanctiss. Trinitate als Präfation de tempore.

allerdings nicht unbedeutend. Wir können Dr. Beith (Eucharistia p. 402) nur bestimmen, wenn er sagt: „Wie könnte man auch in großen und volkreichen Städten solch eine Disciplin durchführen, ohne daß Tausende von Gläubigen verhindert würden, jemals dem Messopfer anzuwohnen? Und wie sollten die beiden Sakramente der Buße und des Abendmahlens gehörig ausgespendet werden, wenn nur jene Communion gesetzmäßige Geltung hätte, die in und während der Messe zugleich mit jener des Celebranten statt findet? „Auch wir machen weder die gültige Anwohnung der heiligen Messe von der sakramentalen Theilnahme am heil. Opfer, noch die gesetzmäßige Geltung der heil. Communion von der Spendung derselben infra missam abhängig, indem auch Benedictus XIV. l. c. sect. II. n. 162 bemerkt: „dummodo admittatur, posse Communionem ad finem Missae differri, si magna vis hominum communicari velit,“ der treffliche Ponget in Hinsicht des Ursprungs der Spendung der heil. Communion nach und außer der h. Messe an die Gläubigen sagt: „Derselbe scheint in solchen Kirchen, in welchen viel Volk zusammen kam, seinen Ursprung genommen zu haben, damit nicht durch die Menge der Communierten der Gottesdienst allzusehr verlängert würde,“ endlich auch das Rituale Romanum per parenthesin beifügt: „nur manchmal aus vernünftigem Grunde nach der hl. Messe, und in allen Ritualien der Ritus zur Spendung der hl. Communion außer der heiligen Messe enthalten ist. Somit ist allerdings keine gesetzliche Nothwendigkeit vorhanden, das Volk infra missam zu communiciren. Uebrigens liegt dies doch offenbar in den Wünschen der Kirche und dürfte vielleicht auch nicht so großen Schwierigkeiten unterliegen, wenn es auch leichter ausführbar auf dem Lande ist.

Selbst für Städte wäre bei größeren Concursen, besonders zur Österzeit, eine besondere Vorrufung nach Ständen, Alter, Hausnummern u. s. w. ebenso leicht, wie dies zur selben Zeit auf den Landpfarren statt findet, da doch auch in den Städten Standeslehrten zur Vorbereitung auf den Empfang des heil. Sakramentes der Buße gehalten werden. Durch die Abgabe der dabei erhaltenen Gramenzettel vor der Beicht kann leicht die Anzahl der zu Communicirenden vor jeder heil. Messe ermittelt werden. *)

* Die Vorrufung geschieht in Städten, wenigstens an dem Wohnorte der unterzeichneten Redaktion allerdings, allein die Vorgerufenen erscheinen an den bestimmten Tagen nicht. Es ist auch an größeren Orten, wo der Indifferentismus oder gar schon der Unglaube die Massen angefressen hat, beinahe unmöglich, die Beibringung von Gramenzetteln vor der Beicht mit aller Strenge zu erzielen, ohne sich oft lügenhaften Entschuldigungen auszusetzen, und so manche halbdurchfaulte Seelen, die sich mit vieler Selbstüberwindung entschließen, dem doch die österliche Beicht mitzumachen, oder sie nach Jahren wieder einmal zu versuchen, von dem Sakramente, dem letzten und einzigen Rettungsmittel für sie, gänzlich abzuhalten. Durch diesen und die folgenden Vorschläge unsers verehrten Freundes scheint sich der Gedanke zu ziehen, daß es zur Communio infra Missam nothwendig und wesentlich wäre, während der se Leben heil. Messe die zu dieser Communion zu verwendenden Gestalten erst zu konsecreiren. Wir sehen dafür keinen Grund ab. Sakramentale Theilnahme an diesem einzigen Opfer des neuen Bundes und Genuss des einzigen Christus ist es gewiß auch, wenn die Gläubigen nach der Sumption des Priesters aus dem Ciboriu[m] gespeist werden, eine Maßnahme, die alles vorherige zeitraubende Abzählen, alles für die Poenitenten auffallende Strichemachen, alle odiösen Anzeigen in der Sakristei, und was der Herr Verfasser sonst noch vorschlägt, überflüssig macht. Für diese Communio infra Missam sind wir auch, wo dies anders wegen der Anzahl der Communifanten

Bei anderen Concursen wäre dasselbe durch Anmeldung der Gebeichteten bei dem Kirchendiener sehr leicht möglich; auch jeder Beichtvater könnte die Zahl der bisher Beicht Gehörten annähernd bestimmen, z. B. nur durch ein Strichlein mit einer Bleifeder auf ein dazu vorbereitetes Papier. So könnte dann die Zahl der zu consecriren Partikeln bei jeder Messe leicht bestimmt werden.

Die Anzahl der Beichtten devoter Personen kann der Beichtvater um so leichter bestimmen, da er sie sowohl selbst genau kennt, selbe größten Theils unter seiner geistlichen Leitung stehen, und ihm daher die Zeit, wenn sie zur h. Beicht und zur h. Communion gehen,

thunlich ist, ohne daß eine zu unerquickliche Verlängerung des Gottesdienstes und die Gefahr, daß viele dem Schlusse der hl. Messe nicht mehr beiwohnen werden, zu befürchten steht. Wir bemerken hier zu wiederholten Malen, daß wir die Spalten unsers Blattes allen praktischen Vorschlägen, die nicht gegen die Kanones der Kirche verstossen, freudig öffnen, wenn sie auch nicht mit unseren Ansichten übereinstimmen. Dagegen glauben wir auch die frohe Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß es alle jene Herren, welche unsere Quartalschrift mit derlei Beiträgen bedenken, nicht verlegen wird, wenn die Redaktion von ihrem Rechte, ihre unmaßgebliche Meinung darüber zu äußern, bescheidenen Gebrauch macht. Deshalb geben wir auch ihre Vorschläge ganz. Das Audiatur et altera pars dürfte bei allen derlei Fragen erwünscht, und ganz in der Ordnung sein, so lange nicht bestimmte bischöfliche Direktiven, oder eine allgemeine und einheitliche Praxis sie erledigt haben. Würde jedoch besonders gewünscht, daß derlei Anmerkungen unterdrückt werden, und wo sie nicht vermieden werden können, die Einrückung des Vorschlages lieber ganz zu unterbleiben habe, so dürfte dies nur bei der Einsendung des Artikels bemerkt werden, um von der Redaktion vollkommene Beachtung zu finden.
Anm. der Redaktion.

außer bei besonderen Fällen, bekannt zu sein pflegt. Ferner pflegen sich diese Personen gerne, des großen Vertrauens wegen, welches sie zu ihren Gewissenslenker haben, bei seinem hochheiligen Messopfer einzufinden, *) und auch dabei aus seiner heil. Rechte den eingebornen Sohn des ewigen Vaters, das allerh. Sakrament, zu empfangen. Es ist ihm somit etwas leichtes, so viele Partikel zu konsekriren, als er bei jeder heil. Messe, um solche Personen infra missam zu communiciren, bedarf. Noch leichter wäre dies in größeren Städten, sowohl wegen der großen Anzahl der celebrirenden Priester, als auch der Altäre in jeder einzelnen Kirche, wo überall das heil. Opfer gefeiert wird, wie sich auch, wie wir später hören werden, Benedikt XIV. ausdrückt. In größeren Städten, wie Linz, Wien u. a. d. ist die Anzahl der celebrirenden Priester so groß, daß von 5 oder halb 6 Uhr früh, ja noch früher bis halb 12 und 12 Uhr Mittags jede halbe Stunde eine heilige Messe celebriert wird, nimmt man nun noch die große Anzahl der Neben- und Seiten-Altäre, bei denen überdies während der Hauptmesse beim Hochaltar noch fortwährend das heil. Opfer dargebracht wird; so kann man leicht ersehen, wie ohne aller Störung, ohne jedem Aufenthalte, auf leichte, jedem genügende und den Umständen und Bedürfnissen sowohl jeden Standes, als jeden Alters; vollkommen entsprechende Weise die heil. Communion infra Missam mit bei selbem Opfer konsekrierten h. Partikeln (nach der Communion des Celebranten) gespendet werden könne.

Besonders leicht möglich ist dieses bei der letzten

*) Si juste, justum.

Ann. d. Red.

hl. Messe zu erzielen, wo gewiß sowohl die hl. Beichten beendet, als auch die Anzahl der noch zu Communieirenden, sei es durch Angabe in der Sakristei, was ich für das Beste hielte, oder auf andere Art, am leichtesten bestimmt werden kann. Sollten Partikel übrig bleiben, so gibt man sie ja recht leicht in das Ciborium, sollen die consecrirten manchesmal zu wenig werden, so müssen und werden sich Solche ohnehin, auch besonders bei Pfarrkirchen, immer in Pixide vorfinden. „Gegenwärtig muß die Eucharistie in jeder Pfarrkirche aufbewahrt werden.“ Congr. Episc. 28. Jan. 1603. „Curare debet parochus, ut perpetuo aliquot particulae consecratae eo numero, qui usui infirmorum et aliorum fidelium communioni satis esse possit, conserventur.“ Rit. Rom. p. 79. — Uebrigens darf die hl. Communion, welche mit der heiligen Messe nicht vereinigt ist, nicht als von dem Opfer losgetrennt betrachtet werden; auch sie ist Theilnahme an dem Opfer. Aber die vollendete Theilnahme wird nur dann vorhanden sein, wenn würdige Beizwohnung der Messe und würdige Communion sich verbinden.

Um unsere Abhandlung zu beenden, wollen wir noch ein Dekret des großen Benedikts XIV. anführen, in dem er als Oberhaupt der Kirche spricht:

„Dass doch von dem christlichen Eifer, welcher die Gläubigen der ersten Jahrhunderte entflammt, auch in unseren Zeiten die Menschen erglühten, mit Sehnsucht hineilten zum heiligen Tische, und nicht nur der Feierlichkeit der heil. Geheimnisse beiwohnten, sondern auch zur frommen Theilnahme an demselben sich drängten. Es gibt sicherlich keinen Gegenstand, dem Bischöfe, Pfarrer und Beichtväter all ihren Eifer mit mehr Frucht zuwenden, als die Erweckung der

Gläubigen zu jener Reinheit, durch welche sie würdig werden, häufig zum Tische des Herrn zu gehen, und nicht nur geistiger, sondern auch sakramentaler Weise, an jenem Opfer Theil zu nehmen, welches der Priester, als öffentlicher Diener der Kirche, nicht blos für sich, sondern auch für sie und in ihren Namen darbringt. Und obgleich an demselben Opfer, außer denen, welchen vom celebrirenden Priester bei der Messe selbst ein Theil der von ihm dargebrachten Hostie gereicht wird, auch jene Theil nehmen, welchen der Priester von der aufbewahrten Eucharistie ausspendet, hat doch die Kirche niemals verboten, und verbietet es auch jetzt nicht, daß von dem Priester dem frommen Verlangen derer willfahrt werde, welche der Messe beiwohnen, und zur Gemeinschaft desselben Opfers zugelassen zu werden wünschen, welches auch sie in ihrer Weise darbringen; ja die Kirche billigt und wünscht dieses, und tadelst jene Priester, durch deren Schuld eine solche Theilnahme den Gläubigen verweigert würde. Da aber in der Kirche Alles nach Ordnung geschehen muß, so sollen die Hirten die Gläubigen ermahnen, daß sie zur Theilnahme an dem heiligen Tische solchen Ort, solche Zeit und solche Umstände abzuwarten suchen, da ihrem Verlangen Genüge geschehen kann, ohne daß fromme Einrichtungen gestört werden. Dazu werden Bischöfe, Pfarrer, die Gläubigen ohne Mühe bewegen, wenn sie ihnen zeigen, daß die Theilnahme, welche sie wünschen, durch die gegenwärtige Disciplin der Kirche nicht erschwert, sondern erleichtert werde; denn nach alter Sitte wurde in den einzelnen Kirchen nur Eine Messe gefeiert, welcher die Gläubigen beiwohnten, und dabei communierten, während zu diesen Zeiten durch Vervielfälti-

gung der celebrirenden Priester, sowie der Altäre, der
Zutritt zum heiligen Tische Jeglichen bequem offen
steht." Const. Certiores effecti. (13. Nov. 1742.) Bul-
lar. Mgn. t. X. p. 118.

Zur Erläuterung der sonn- und festtäg- lichen Perikopen.

IV.

Am dritten Sonntage in der Fasten. *)

Heute haben wir den dritten Sonntag in der heil. Fasten, d. i. derjenigen Zeit, wo wir uns mehr als je mit der Betrachtung der Leiden unsers Herrn beschäftigen, die er nicht für eigene, sondern für fremde Vergehungen, zur Genugthuung, Sühnung ertragen hat. In welchem Verhältnisse steht nun das heutige Evangelium zu diesem Hauptgedanken? welches Ereigniß aus dem Leben des Herrn hat die Kirche für den Sonntag ausgewählt, um diesen Gedanken wach zu halten? fremder Sünden willen hat Er gelitten, wie wird Er uns in seiner göttlichen und menschlichen Natur und in dieser in seiner Reinheit und sittlichen Größe dargestellt?

Zuerst sehen wir, wie er sich demüthigst von dem Höllenfürsten versuchen ließ, ihn besiegte, von den himmlischen Geistern bedient, bewirthet wurde, darauf, wie er umkleidet mit himmlischer Majestät und besucht von den zwei berühmtesten Männern seines

*) Die Perikopen auf diesen Sonntag waren pro Concursu.